

R17034 CUIR

Version -1

Bearbeitungsdatum 23.04.2014

Druckdatum 23.04.2014

1. ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname/Bezeichnung : CUIR
Material-Nr. : R17034
REACH-Nr. : Verweis auf andere Abschnitte: 15.1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**1.2.1 Relevante identifizierte Verwendungen**

Parfüme, Duftstoffe
Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Cosnaderm Chemische Rohstoffe GmbH
(Hersteller/Importeur/Aleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler) Boveristr. 20
D-68526 Ladenburg
Telefon : +004962039273-0
Telefax : +004962039273-23
E-Mail : info@cosnaderm.com

1.4 Notrufnummer

COSNADERM GMBH - Telefon +49 (0)6203 92 73 0.
Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

2. ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]****2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG**

Xn; R22
Xi; R43
N; R51/53

Enthält:
Benzyl benzoate
Acetyl Cedrene
Longifolene

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

R17034 CUIR

Version -1

Bearbeitungsdatum 23.04.2014

Druckdatum 23.04.2014

2.2.1 Gefahrenpiktogramme**2.2.2 Signalwort****2.2.3 Gefahrenhinweise**

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
 R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2.4 Sicherheitshinweise

S24 Berührung mit der Haut vermeiden.
 S25 Berührung mit den Augen vermeiden.
 S37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
 S57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
 S60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.
 S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

3. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

Formulierung von Zubereitungen (Gemischen)

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffname	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration[%]
Benzyl benzoate	CAS: 120-51-4 EC: 204-402-9	Xn, N R22 R51/53	GHS07,GHS09 Achtung H302:Acute Tox. 4 H411:Aquatic Chronic 2	>= 25 - < 50
Acetyl Cedrene (LC50; 96h; 3,0mg/l)	CAS: 32388-55-9 EC: 251-020-3	Xi, N R50/53 R43	GHS07,GHS09 Achtung H410:Aquatic Chronic 1 M Chronic = 1 H317:Skin Sens. 1B H400:Aquatic Acute 1 M Acute = 1	>= 2,5 - < 10
Oxacyclohexadecen-2-one (LD50 oral = > 2000 mg/kg / dermal = > 2000 mg/kg)	CAS: 34902-57-3 EC: 422-320-3 REACH: 01- 0000016883-62- xxxx	N R50/53	GHS09 Achtung H410:Aquatic Chronic 1 M Chronic = 1 H400:Aquatic Acute 1 M Acute = 1	0 - < 2,5

R17034 CUIR

Version -1

Bearbeitungsdatum 23.04.2014

Druckdatum 23.04.2014

Longifolene (LC50; 96h; 0,01mg/l)	CAS: 475-20-7 EC: 207-491-2	Xn, N R65 R43 R50/53	GHS07,GHS08,GHS09 Gefahr H304:Asp. Tox. 1 H400:Aquatic Acute 1 M Acute = 10 H317:Skin Sens. 1B H410:Aquatic Chronic 1 M Chronic = 10	0 - < 2,5
Thymol	CAS: 89-83-8 EC: 201-944-8 INDEX: 604-032-00-1	C, N R22 R34 R51/53	GHS05,GHS07,GHS09 Gefahr H302:Acute Tox. 4 H411:Aquatic Chronic 2 H314:Skin. Corr. 1B	0 - < 2,5
Carvacrol (LD50 oral = 810 mg/kg)	CAS: 499-75-2 EC: 207-889-6	Xn R22 R38 R43	GHS07 Achtung H317:Skin Sens. 1B H302:Acute Tox. 4 H319:Eye Irrit. 2 H315:Skin Irrit. 2	0 - < 2,5
Eugenol (LD50 oral = 2300 mg/kg)	CAS: 97-53-0 EC: 202-589-1	Xi R36 R43	GHS07 Achtung H317:Skin Sens. 1B H319:Eye Irrit. 2	0 - < 2,5

3.3 Bemerkung

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4. ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Allgemeine Hinweise**

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

4.2 Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

4.3 Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

4.4 Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

4.5 Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.6 Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.7 Hinweise für den Arzt

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

R17034 CUIR

Version -1

Bearbeitungsdatum 23.04.2014

Druckdatum 23.04.2014

5. ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

Sprühwasser , Kohlendioxid (CO₂) , Löschpulver , Schaum

5.2 Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid. Rauch nicht einatmen.

5.4 Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.5 Zusätzliche Angaben

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

6. ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Sicherstellen, dass das gesamte Abwasser gesammelt und über eine Kläranlage behandelt wird.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.4 Sonstige Angaben

Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

7. ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Umweltschutzmaßnahmen

Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluss.

R17034 CUIR

Version -1

Bearbeitungsdatum 23.04.2014

Druckdatum 23.04.2014

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen. Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein. Empfohlene Lagerungstemperatur 18°C - 25°C. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

7.2.2 Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

7.2.3 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem trockenen Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten.

7.2.4 Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse: Brennbare Flüssigkeiten

7.2.5 Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen: Wasser, Kälteeinwirkung

7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

8. ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

keine/keiner

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. Geeigneter Handschuhtyp: DIN EN 374

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz Berührung mit den Augen vermeiden.

R17034 CUIR

Version -1

Bearbeitungsdatum 23.04.2014

Druckdatum 23.04.2014

Hautschutz

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
 Geeigneter Körperschutz: Chemikalienschutzanzug Typ 3 Flüssigkeitsdicht, Typ 6 Begrenzt spritzdicht
 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

9. ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen**

Aggregatzustand	:	Klar flüssig
Farbe	:	hellgelb bis gelb
Geruch	:	entspricht

9.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

Flammpunkt (°C)	:	200
Dichte	:	1.036 - 1.066
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	:	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Tropfpunkt/Tropfbereich	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (log P O/W)	:	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	:	$\nu < 7 \text{ mm}^2/\text{s}$ (40°C)
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit / Verdunstungszahl	:	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur in °C	:	Keine Daten verfügbar
Mindestzündenergie	:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur (SET)	:	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	:	Nicht brandfördernd.
Untere Explosionsgrenze (Vol-%)	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze (Vol-%)	:	Keine Daten verfügbar
Leitfähigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Schüttdichte	:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit (g/L)	:	unlöslich
Löslichkeit in anderen Medien	:	Keine Daten verfügbar
Schlagempfindlichkeit (J)	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit und Brennverhalten von abgelagerten Stäuben: Brennzahl (BZ)	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C (Luft = 1)	:	Keine Daten verfügbar

R17034 CUIR

Version -1

Bearbeitungsdatum 23.04.2014

Druckdatum 23.04.2014

10. ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11. ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1 Akute orale Toxizität

Eugenol (LD50 oral = 2300 mg/kg)
Carvacrol (LD50 oral = 810 mg/kg)
Oxacyclohexadecen-2-one (LD50 oral = > 2000 mg/kg)

11.1.2 Akute inhalative Toxizität

Keine Daten verfügbar

11.1.3 Akute dermale Toxizität

Oxacyclohexadecen-2-one (LD50 dermal = > 2000 mg/kg)

11.1.4 Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)

Keine Daten verfügbar

11.1.5 Ätzung/Reizung der Haut

Keine Daten verfügbar

11.1.6 Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar

11.1.7 Sensibilisierung

Keine Daten verfügbar

11.1.8 Keimzellmutagenität/Genotoxizität

Keine Daten verfügbar

11.1.9 Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

11.1.10 Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

11.1.11 Entwicklungstoxizität/Teratogenität

Keine Daten verfügbar

11.1.12 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Keine Daten verfügbar

11.1.13 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Keine Daten verfügbar

11.1.14 Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar

12. ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Keine Daten verfügbar

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Keine Daten verfügbar

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

abiotischer Abbau

Keine Daten verfügbar

Biologischer Abbau

Keine Daten verfügbar

R17034 CUIR

Version -1

Bearbeitungsdatum 23.04.2014

Druckdatum 23.04.2014

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)**

Keine Daten verfügbar

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Keine Daten verfügbar

Abschätzung/Einstufung

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

13. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

14. ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID: UMWELTGEFÄHRDEND
 Seeschifftransport (IMDG): MEERESSCHADSTOFF
 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): UMWELTGEFÄHRDEND

14.1 ADR

UN-Nr.	:	3082
Offizielle Benennung für die	:	UN 3082 Umweltgefährlicher Stoff, flüssig, n.a.g. (LONGIFOLENE),ADR
Beförderung	:	9,III,ADR
Klasse(n)	:	ADR 9
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode:	:	M6
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	:	90
Gefahrzettel	:	9
Tunnelbeschränkungscode	:	E
Sondervorschriften	:	274, 335, 601, E1, LQ 5I

R17034 CUIR

Version -1

Bearbeitungsdatum 23.04.2014

Druckdatum 23.04.2014

14.2	RID		
	UN-Nr.	:	3082
	Offizielle Benennung für die Beförderung	:	90 UN 3082 Umweltgefährlicher Stoff, flüssig, n.a.g. (LONGIFOLENE),ADR 9,III,RID
	Klasse(n)	:	ADR 9
	Verpackungsgruppe	:	III
	Klassifizierungscode:	:	M6
	Gefahr-Nr. (Kemlerzahl)	:	90
	Gefahrzettel	:	9
	Sondervorschriften	:	274, 335, 601, E1, LQ 5I

14.3	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)		
	UN-Nr.	:	3082
	Offizielle Benennung für die Beförderung	:	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (LONGIFOLENE)
	Klasse(n)	:	ADR 9
	Verpackungsgruppe	:	III
	Gefahrzettel	:	9MI
	Cargo / Packing Instruction	:	964
	Qty / Pkg.	:	450 L
	Passenger / Packing Instruction	:	964
	Qty / Pkg.	:	450 L
	Sondervorschriften	:	A97, A158, E1

14.4	Seeschiffstransport (IMDG)		
	UN-Nr.	:	3082
	Offizielle Benennung für die Beförderung	:	UN 3082 Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (LONGIFOLENE),ADR 9,PGIII,IMDG
	Klasse(n)	:	ADR 9
	Verpackungsgruppe	:	III
	Gefahrzettel	:	9
	EmS-Nr. 1	:	F-A
	EmS-Nr. 2	:	S-F
	Sondervorschriften	:	274, 335, E1, LQ 5I

14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine/keiner

14.6 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

15. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 , Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.
 Alle Inhaltsstoffe dieses Gemisches wurden gemäß REACH Verordnung (vor)registriert.
 Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): nicht relevant

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

16. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**16.1 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R36	Reizt die Augen.
R38	Reizt die Haut.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R17034 CUIR

Version -1

Bearbeitungsdatum 23.04.2014

Druckdatum 23.04.2014

R51/53 R65	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung..

16.2 Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

16.3 Änderungshinweise